

Begutachtungsentwurf - Stellungnahme

Eingangsbestätigung

Eingangsnummer	2023-1912080712479
Datum, Uhrzeit	19.12.2023 um 08:07:12

Ihre Angaben

Empfangsstelle	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gesetzgebung (PrsG) Landhaus 6901 Bregenz T +43 5574 511 20205 F +43 5574 511 920295 gesetzgebung@vorarlberg.at
----------------	--

Datenschutz Grundverordnung

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung	
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.</p>	
Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung natürlicher Personen	
Ja. Ich willige in die Veröffentlichung meiner Stellungnahme ein.	
<p>Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.</p>	

Angaben zum/zur Einbringer/in

Vorgestellte Titel	
Vorname(n)	Christian I.
Familiennamen	Peintner
Nachgestellte Titel	
Firma/Organisation	
Sachbearbeiter/in	

Adresse

Straße	
Hausnummer	
Top/Tür	
Postleitzahl	

Ort	
Land	

Kontakt

E-Mail	info@peintner-art.com
Telefon (Privat)	
Telefon (Geschäftlich)	

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf

Betreff	Beidseitige Transparenz „§ 7 Punkt 2 d) die fördervergebende Stelle“
Stellungnahme	<p>In einer Passage des soeben veröffentlichten Strategiepapiers, wird aktiv gegen den Gedanken von Transparenz (s.u.) formuliert und sogar Gründe dafür genannt. Diese mangelnde Transparenz erschwert das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit der Fördervergabe erheblich. Intersektional zu denken heißt nicht zwangsläufig, dass die Transparenz auf der Strecke bleibt.</p> <p>Insbesondere wenn Beiträge aus anderen Abteilungen das Landeskulturbudget in anscheinend so beträchtlichem Maße beeinflussen, sollte entweder eine Neuzuweisung der Ressourcen in Betracht gezogen oder im Kulturbericht klargestellt werden, aus welchen Quellen die Fördermittel genau stammen.</p> <p>Auszug: Update Kulturstrategie Vorarlberg 2023, Seite 29 „Der Beitrag anderer Abteilungen zur Förderung von Kulturprojekten verdoppelt in etwa das jährliche Landeskulturbudget. Wissenschaftlich relevante Kulturprojekte werden auch von der Wissenschaftsabteilung, touristisch interessante Kulturprojekte von der Wirtschaftsabteilung gefördert. Natürlich wäre es grundsätzlich möglich, diese Gelder umzuschichten, doch wäre damit nichts gewonnen. Politik und Verwaltung würden einen wichtigen Hebel verlieren: nämlich die Notwendigkeit, Projekte intersektoral zu denken.“</p>